

Überdreht

Wird der Fall Österreich zum Krisenfall dieses Pontifikats?

Kirchliche Personalpolitik ist seit je eine hervorgehobene, überaus wirk-same, wenn in der Regel auch eher unauffällige Form päpstlicher Pri-matsausübung. Es versteht sich von selbst, daß sie vor allem bei Bischofs-ernennungen zum Tragen kommt. Die Päpste und die Kurienbehörden sorgen sehr nachhaltig dafür, daß Rom das Ernennungs- oder Bestäti-gungsrecht mit niemandem teilen muß bzw. daß das Bestätigungs- in ein unkonditioniertes Ernennungs-recht umgewandelt wird, also der Papst letztlich allein entscheidet.

Dies hat sich nach dem Zweiten Vati-kanum trotz der Betonung der Aufga-ben des Bischofskollegiums und der Mitverantwortung des Kirchengvolkes nicht geändert. Im Gegenteil! Der *An-spruch auf Alleinzuständigkeit* wird eher noch konsequenter durchgesetzt als vorher. Bei Konkordatsabschlüs-sen wird sorgfältig vermieden, Rechte Dritter auch nur in Betracht zu zie-hen. Und wo durch frühere Konkor-date die Mitwirkungsrechte von Domkapiteln abgesichert sind (Vor-schlagsliste an die Bischofskongrega-tion bzw. an das Staatssekretariat, aus der der Papst den Kandidaten aus-wählt, oder päpstlicher Dreivorschlag, aus dem das Domkapitel den Bischof wählt, der dann vom Papst er-nannt wird), hat man in letzter Zeit auch diese nicht selten zu umgehen versucht, indem Rom auf die Ernenn-ung eines Koadjutors mit Nachfol-gerecht auswich oder sich nicht ohne Widerstand der Domkapitel – die deutschen Domdekane sind deswegen erst vor einiger Zeit in Rom vorstellig geworden – um die Ernennung von Koadjutoren wenigstens bemühte. Mit der möglichst uneingeschränkten Durchsetzung des römischen Exklusivrechtes auf Bischofsernennungen

wollte man gewissermaßen zwei Flie-gen mit einer Klappe schlagen: Mit-wirkungsrechte und damit Einmi-schungsmöglichkeiten weltlicher In-stanzen völlig ausschalten (siehe Nr. 20 von „Christus Dominus“) und die eigenen primatialen Vorrechte gegen-über den Ortskirchen möglichst un-eingeschränkt durchsetzen.

Das entscheidende Instrument dafür sind die päpstlichen Delegaten bzw. die *Nuntien*. Ihre personalpolitische Rolle ist noch wichtiger geworden, seitdem nach der Neuregelung des Nuntiaturses durch Paul VI. de-ren „pastoraler“ Auftrag (Kontaktperson zu den Ortskirchen) gegenüber dem diplomatischen (päpstlicher Ver-treter bei der Regierung) stärker be-tont wird. Der Ortsbischof und die Bischofskonferenzen sollen zwar re-gelmäßig und geheim über geeignete Kandidaten beraten und entspre-chende Listen nach Rom schicken (vgl. „Ecclesiae Sanctae“ Nr. 10), aber die Mitwirkungsrechte Dritter bei der Ernennung bleiben sorgfältig auf die Befragung einzelner Mitglieder des bischöflichen Konsultoriums oder des Domkapitels durch den Nuntius be-schränkt, der, „wenn er es für ange-bracht hält, auch andere Geistliche und Laien konsultieren kann“ (vgl. CIC can 377 § 3).

Durch diesen *Zuschnitt des Verfahrens* werden Bischofsernennungen ganz von selbst zum wirksamsten *Len-kungsinstrument* gegenüber den Orts-kirchen. Besonders sorgfältig wird dieses Instrument dort eingesetzt, wo ortskirchliche Konflikte, zentrifugale Tendenzen oder Erosionen kirchli-chen Lebens vermutet werden. Die spannungsreiche Entwicklung seit dem Zweiten Vatikanum hat dazu reichlich Gelegenheit geboten. Hol-land wurde schon zur Zeit Pauls VI. ein Beispiel dafür, wie durch Ernennungs-politik nicht nur Richtung und Profil eines Episkopats verändert wird, sondern eine ganze Kirchenpro-vinz „umgedreht“ werden kann. Paul VI. tat dies noch vergleichsweise diskret. Johannes Paul II. geht dabei sehr viel massiver vor. Er hat nicht nur die Situation in Holland weiter verschärft. Immer wieder läßt sich be-

obachten, wie sich päpstliche Ernen-nungspolitik einzelner Länderepisko-pate annimmt. Spuren solcher Ernen-nungspolitik und vor allem der unter-schiedlich geschickten Interventions-kunst von Nuntien sind die vielen Ortskirchen, auch solche der Dritten Welt, zu beobachten.

Unter dem *gegenwärtigen Papst* kommt hinzu, daß er nicht nur be-müht ist, solche Personen an die Spitze von Diözesen zu bringen, die in Lehr- und Leitungsfragen voll auf der päpstlichen Linie liegen, sondern sie – Problemlösungen mehr in Perso-nen als im Diskurs ansteuernd – nach persönlichem Eindruck (nicht selten auch nach persönlicher Nähe) aus-wählt und dabei solche Gruppen be-günstigt, die seinem persönlichen Bild von Kirche und katholischer Fröm-migkeit am nächsten kommen.

Daß dies eine höchst problematische Konstellation werden kann, hat sich nirgends deutlicher gezeigt als in den letzten Monaten und Wochen in *Österreich*: Der Papst selbst und nicht dieser oder jener in seiner Umgebung ist offenbar überzeugt, daß in der Kirche Österreichs ein „Kurswechsel“ nötig sei; diesen will er vornehmlich über personelle Veränderungen durchsetzen. Die Regelung der Nach-folge Kardinal Königs war der Auf-takt dazu. Was sich seither an perso-nellen Veränderungen vollzog oder andeutete (vgl. ds. Heft S. 208), ist die gerade Fortsetzung davon.

Der wiederholte Hinweis Kardinal *Königs*, Erzbischof *Bergs* und führen-der Laien in Österreich, der Besuch des Papstes in Wien 1983 sei äußerst freundlich verlaufen und Johannes Paul II. habe nie die geringste Kritik an den kirchlichen Verhältnissen Österreichs oder gar an Österreichs Bischöfen geäußert, ist bemühte Selbstverteidigung. Der gegenwärtige Papst ist nicht von der Persönlich-keitsstruktur, daß er sich im persönli-chen Gespräch auf Vorwürfe oder gar auf einen Schlagabtausch einließe: Seine Kritik äußert sich nach aller Er-fahrung in Maßnahmen, nicht im Ge-spräch. Dies entspricht gewiß seinem Amtsverständnis, aber vor allem sei-nem Führungsstil.

Auch die selten einmütige Reaktion der österreichischen Bischöfe auf die Tatsache, daß sie seit dem Rücktritt von Kardinal König bereits drei Bischofsnennungen „aus der Zeitung“ erfahren hätten und die couragierte Offenheit des ebenso beliebten wie papsttreuen Wiener Weihbischofs *Florian Kuntner*, er bitte den Papst um ein persönliches Gespräch, denn es gehöre „nicht zum Wesen des Christentums, sich alles gefallen zu lassen“, wird daran wenig ändern.

Allerdings hat sich im Falle Österreichs nicht nur das herrschende primatale Ernennungsverfahren als äußerst fragwürdig erwiesen (weil es Intrigen, Denunzianten, politischen und kirchlichen Sektierern bereitwillig Gehör und Einfluß ermöglicht), sondern es wurden dabei wie bisher noch in keinem vergleichbaren Fall Schwächen päpstlicher „Pastoralpolitik“ bloßgelegt: Österreich ist nicht nur nicht Holland. Dort waren im abrupten Umbruch nach dem Konzil innerkirchliche Spannungen und zentrifugale Kräfte nicht zu leugnen. Und selbst in manchen Diözesen der USA mag es den einen oder anderen plausiblen Grund zum personalpolitischen Gegensteuern gegeben haben. Aber in Österreich ist nicht nur der Episkopat zweifelsfrei glaubens- und fromtreu, auch das kirchliche Klima war dort bisher unaufgeregt römisch-katholisch ausgeglichen. (Womit nicht gesagt werden soll, Österreich habe einen blühenden und in großer Breite aktiven Katholizismus; aber dieses ist so profiliert und unprofiliert, wie es die Kirche in jedem vergleichbaren mitteleuropäischen Land gegenwärtig ist.)

Was in letzter Zeit auffiel, waren kleine, aber durch binnenkirchliche Flüsterpropaganda einflußreicher werdende Minderheiten streng traditionalistischer Prägung. Doch das einzige, was sie den Bischöfen vorwerfen konnten, ist, daß sich diese nie doktrinär verhalten, sondern auch in kirchenamtlich schwierigen Fragen um pastorale Klugheit bemüht haben: Das galt auch in Fragen der Sexual- und Familienmoral. Ganz offensichtlich sind bei den jetzigen Maßnahmen nach allem, was zunächst bei der Ernennung Erz-

bischofs Groer und jetzt bei der Bestellung von Weihbischof Krenn ruchbar geworden ist, in Rom schlicht die Proportionen verkannt worden. Oder sollte die Tabuisierung sexualethischer Fragen immer mehr zum Beinahe-Exklusivkriterium bei der Auswahl kirchenleitender Personen werden? Das „Profil“-Interview des neuernannten Weihbischofs Krenn von Anfang April, in dem von der Homosexualität bis zu den Ministrantinnen jedes einschlägige Thema einschlägig beantwortet wurde, ließe das beinahe vermuten. Das Stickler-Interview mit der Kronen-Zeitung ebenfalls. Dann allerdings könnte der Fall Österreich sehr bald zum Krisenfall des Pontifikats werden.

Asyl

CDU-Bundestagsabgeordnete fordern eine großzügigere Politik

Wenn fünf Bundestagsabgeordnete, die keineswegs einer der Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag angehören, sondern der Partei, die in der zurückliegenden zehnten wie auch der im Frühjahr begonnenen elften Legislaturperiode den Bundeskanzler stellt(e), ein Diskussionspapier unter dem Titel „Christlich-soziale Positionen für eine rationale und ethisch verantwortbare Asylpolitik“ in die öffentliche Diskussion wirft, dann ist allein dies schon ein Politikum: Immerhin ist das geltende Asylverfahrensrecht alles andere als ein nach jahrzehntelanger Geltung weithin überholtes Gesetz, das schon von daher dringend einer Novellierung bedürfte, sondern erst wenige Monate alt. Wenn aber eben erst novelliert wurde, dann macht ein solcher Vorstoß eigentlich nur Sinn, wenn es dem Asylrecht eben an Rationalität wie auch ethischer Verantwortbarkeit mangelt. Damit ist die Frage unausweichlich, warum diese Position nicht schon ein halbes Jahr früher zu hören war, zu der Zeit also, als das jetzt gültige Asylverfahrensrecht seiner Verabschiedung durch die konservativ-libe-

rale Parlamentsmehrheit entgegen-

ging. Gewiß ist jedenfalls, daß dieses Papier sowohl dem geltenden Recht wie auch der Stimmungslage in den Unionsparteien in Sachen Asylpolitik einigermaßen diametral zuwiderläuft und dementsprechend diejenigen, die mit ihren Positionen im vergangenen Jahr nicht durchdrangen, wie z. B. die Kirchen und deren Wohlfahrtsverbände, nun nicht mit Zustimmung sparen: Für die Mehrzahl der Flüchtlinge, meinen die Abgeordneten *Böhr, Limbach, Müller (Wesseling), Schreiber* und *Graf Waldburg-Zeil*, seien nicht wirtschaftliche Gründe für das Verlassen ihrer Heimat ausschlaggebend. Die Zahl der in der Bundesrepublik aufgenommenen Flüchtlinge läge nicht *über*, sondern *unter* dem Durchschnitt der meisten vergleichbaren Länder. Die Höhe der Neuzugänge an Asylbewerbern könne keineswegs als bedrohlich angesehen werden.

Daß objektive Grenzen der Belastbarkeit durch Flüchtlinge erreicht seien, davon könne beileibe keine Rede sein. Wenn das Grundrecht auf Asyl Sinn haben solle, dann dürfe nicht versucht werden, Flüchtlinge, deren Fluchtgrund Verfolgung aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen sein könnte, vom Staatsgebiet der Bundesrepublik fernzuhalten. Eine nüchterne Sprache wird angemahnt: Begriffe wie „Flut“, „Strom“, „Überschwemmung“ erschweren rationale Lösungen. Realitätsgerechte Flüchtlingszahlen werden eingeklagt. Eine drastische Verkürzung der Anerkennungsverfahren müsse erreicht werden, das Arbeitsverbot für Asylbewerber (von heute geltenden *fünf* Jahren) auf maximal *ein* Jahr beschränkt werden, eine Unterbringung in Sammelunterkünften dürfe nur für maximal sechs Monate vorgeschrieben werden. Langjähriges Arbeitsverbot und zwangsweise Unterbringung in Sammelagern seien *Verstöße gegen die Menschenwürde* der betroffenen Flüchtlinge. Die Frage einer möglichen Änderung des Grundgesetzes wird – wie könnte es anders sein? – gar nicht erst diskutiert.

Auch wenn solche Forderungen selbst in der heißen Phase der Asyldebatte